

Auftragserteilung für das vorübergehende Isolieren von Niederspannungsfreileitungen

Auftraggeber/Rechnungsadresse:

Firma, Vor-/Nachname

Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort

Telefon-/Handynummer für Rückfragen (zwingend anzugeben)

E-Mail-Adresse (wenn eine digitale Rechnung im Pdf-Format gewünscht ist)

Objektanschrift:

Vor-/Nachname

Straße, Hausnr., Postleitzahl, Ort

Telefon-/Handynummer

Ansprechpartner/Ausführende Firma vor Ort:

Name:

Tel:

Beginn der Arbeiten:

Beschreibung der auszuführenden Arbeiten am Objekt:

(Präzise Beschreibung, evtl. Zugangsweg, Skizze, Bilder)

	Netto ohne MwSt	Brutto inkl. MwSt
<input type="radio"/> Hiermit erteile(n) ich/wir Ihnen den Auftrag für die vorübergehende Isolierung der Niederspannungsfreileitung für das oben genannte Objekt von bis zu 6 Monaten: (Gewährleistung bzgl. der Isolierwirkung für 6 Monate ab Einbau)	500,00 €	595,00 €
<input type="radio"/> Verlängerung der Isolierung um weitere Monate pro Monat Verlängerung 50,00 € Netto / 59,50€ Brutto		
Austausch Dachständerblech z.B. bei Dachneudeckung (Voraussetzung Zugänglichkeit nach §8 NAV und TAB)	300,00 €	357,00 €

Der Einbau der Isolierung kann **frühestens 14 Tage nach Auftragseingang** zugesagt werden

Nach dem Einbau der Isolierung wird der Ansprechpartner/Firma **vor Ort** informiert!

Wir bitten um **Rückmeldung** zur Entfernung der Isolierung, wenn diese vor Beendigung der sechs Monate nicht mehr benötigt wird (z.B. per Email, Fax, Tel.).

Wichtige Hinweise:

- Isolierungen werden pauschal für einen **max. Zeitraum von sechs Monaten** angebracht. Nach diesem Zeitraum kann **keine Gewährleistung** bzgl. Isolierungswirkung mehr gegeben werden. Erhalten wir innerhalb dieser sechs Monate keine schriftliche Rückmeldung/Beauftragung zur Verlängerung der Isolierung werden wir die Isolierung nach Ablauf der sechs Monate **ohne weitere Rückfragen entfernen**.
- Der **Dachständer** ist Teil des Netzanschlusses. Er **muss** nach NAV §8 und TAB **zugänglich sein**. (Dachausstieg in der Nähe des Dachständers).

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der beigefügten „Sicherheitshinweise für das Arbeiten in der Nähe von Niederspannungsfreileitungen“ und die Weitergabe an die ausführende Fachfirma bestätigt

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Auftraggeber, Stempel)

Mit der Unterschrift wird die Kenntnisnahme der Datenschutzklausel mit dem Hinweis zum Widerrufsrecht der SWKN bestätigt.

Die Klausel, Hinweise und Vordruck zum Widerrufsrecht kann angefordert werden bei bzw. der Widerruf ist zu richten an:

Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH, Daxlander Straße 72, 76185 Karlsruhe oder per Fax an die Fax-Nr. 0721/ 594400 bzw.

E-Mail: kontakt@netzservice-swka.de oder unter <https://www.netzservice-swka.de/netze/kontakt/datenschutz.php>

Exemplar für den Auftraggeber

Sicherheitshinweise für das Arbeiten in der Nähe von Niederspannungsfreileitungen

Angebrachte Isolierschläuche bzw. isolierte Freileitungen stellen einen ausreichenden Schutz von Personen gegen zufälliges Berühren dar. Gegenstände wie z.B. Gerüstteile, Baumaterialien, Gebäudevorsprünge oder Bäume / Sträucher dürfen weder zeitweise noch dauerhaft an der Isolierung anliegen.

Jede Lageänderung der Freileitungsführung und der angebrachten Isolierschläuche ist unzulässig und ist der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH (SWKN) unverzüglich zu melden.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass Baukräne so aufgestellt werden müssen, dass die geforderten Sicherheitsabstände (siehe u.a. Berufsgenossenschaftliches Regelwerk) von 1 Meter eingehalten werden.

Auch isolierte Freileitungen dürfen grundsätzlich nie mit dem Kranseil oder anderen Kranelementen berührt werden.

Bei Änderungen oder Beschädigungen der Isolierung oder der Leitung sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Störungsdienst 0721 / 599 – 13 umgehend zu benachrichtigen.

Wir weisen darauf hin, dass nach TAB §5 sowie ergänzenden Anschlussbedingungen der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH zur TAB 2007 und § 5, § 8 NAV Netzanschluss (Hausanschluss) der Zugang zum Dachständer bzw. zur Freileitung z.B. durch geeigneten Dachausstieg sicherzustellen ist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unser Baubüro:
Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH
Abteilung N-LS
Telefon 0721 599-4322
Telefax 0721 599-4319
baubuero.montage@netzservice-swka.de

Exemplar für die beauftragte Fachfirma des Auftraggebers

Sicherheitshinweise für das Arbeiten in der Nähe von Niederspannungsfreileitungen

Angebrachte Isolierschläuche bzw. isolierte Freileitungen stellen einen ausreichenden Schutz von Personen gegen zufälliges Berühren dar. Gegenstände wie z.B. Gerüstteile, Baumaterialien, Gebäudevorsprünge oder Bäume / Sträucher dürfen weder zeitweise noch dauerhaft an der Isolierung anliegen.

Jede Lageänderung der Freileitungsführung und der angebrachten Isolierschläuche ist unzulässig und ist der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH (SWKN) unverzüglich zu melden.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass Baukräne so aufgestellt werden müssen, dass die geforderten Sicherheitsabstände (siehe u.a. Berufsgenossenschaftliches Regelwerk) von 1 Meter eingehalten werden.

Auch isolierte Freileitungen dürfen grundsätzlich nie mit dem Kranseil oder anderen Kranelementen berührt werden.

Bei Änderungen oder Beschädigungen der Isolierung oder der Leitung sind die Arbeiten sofort einzustellen und der Störungsdienst 0721 / 599 – 13 umgehend zu benachrichtigen.

Wir weisen darauf hin, dass nach TAB §5 sowie ergänzenden Anschlussbedingungen der Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH zur TAB 2007 und § 5, § 8 NAV Netzanschluss (Hausanschluss) der Zugang zum Dachständer bzw. zur Freileitung z.B. durch geeigneten Dachausstieg sicherzustellen ist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an unser Baubüro:
Stadtwerke Karlsruhe Netzservice GmbH
Abteilung N-LS
Telefon 0721 599-4322
Telefax 0721 599-4319
baubuero.montage@netzservice-swka.de

